

**1459/AB**  
**vom 04.07.2025 zu 1844/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmwet.gv.at**  
**Wirtschaft, Energie und Tourismus**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.354.960

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1844/J-NR/2025

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 06.05.2025 unter der **Nr. 1844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ge-speicherte Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9**

- *Von welchen Bediensteten Ihres Ressorts wurden Gesundheitsdaten seit dem Jahr 2018 gespeichert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten und Dienststellen)*
- *Was waren die Hauptgründe für die Speicherung von Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018?*
- *Wissen die Bediensteten Ihres Ressorts darüber Bescheid, dass ihre Gesundheitsdaten gespeichert werden?*
- *Wozu werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *Inwiefern werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts verwendet?*
- *Werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts weitergegeben?*
  - *Wenn ja, an wen?*
  - *Wenn ja, in welcher Form?*

- *Wie lange werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *Wo werden die Gesundheitsdaten von Bediensteten Ihres Ressorts gespeichert?*
- *Welche Maßnahmen werden hinsichtlich des Datenschutzes und des Schutzes sensibler personenbezogener Daten getroffen?*

Wie ohnehin den hier einschlägigen Ausführungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1767/J, 1788/J und 1796/J, auf welche ansonsten diesbezüglich zu verweisen ist, zu entnehmen ist, werden zwar Krankenstände als solche, niemals jedoch Gesundheitsdaten im eigentlichen Sinn erfasst; dies mit der historischen Ausnahme der Absonderungsbescheide während der COVID-19-Pandemie, wozu ebenfalls auf die genannten Beantwortungen zu verweisen ist.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

